



# GRAFENWÖRTH

*Am Südhang des Lebens.*



Marktgemeinde Grafenwörth  
Mühlplatz 1  
3484 Grafenwörth



## BUSCHENSCHANKMELDUNG

Gemäß § 9 NÖ Buschenschankgesetz wird bestätigt, dass die Anmeldung des Buschenschankes mit folgendem Wortlaut heute erfolgt ist:

### ANMELDUNG

Name: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Gemäß § 8 NÖ Buschenschankgesetz, LGBl. 7045 in der derzeit geltenden Fassung, melde ich die Ausübung des Buschenschankes

von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

in <sup>1)</sup> \_\_\_\_\_

an und werde folgende Getränke (Menge und Gattung im Sinne des § 2 leg. cit. aus eigener Fechsung meiner Erzeugnisstätte <sup>2)</sup> entgeltlich ausschenken:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

1) genaue Bezeichnung der Ausschankräumlichkeiten oder allfälliger sonstiger Betriebsflächen.

2) Allenfalls landwirtschaftliche Hauptbetriebsstätte (jene Stelle, von der aus die Erzeugungsstätten als landwirtschaftliche Einheit bewirtschaftet werden) oder Nebenbetriebsstätte (Weinkeller, Obstkeller, Presshaus). Jährlich dürfen höchstens 1500 l Wein oder 2000 kg Trauben pro Hektar bewirtschafteter Betriebsfläche (Weinbau) und Kalenderjahr zugekauft werden.

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich nicht haltbar gemachten Traubensaft, Most, Pressobst, Obstsaft, Obstwein (Obstmost) nicht zugekauft habe.

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

Unterschrift Buschenschänker